

Tarifbereich/ Branche	Erwerbsgartenbau, Friedhofsgärtnereien und Forstpflanzenbetriebe	
Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner		
Landesverband Gartenbau Nordrhein-Westfalen e.V., Zum Steigerhaus 14, 46117 Oberhausen		
Provinzialverband Rheinischer Obst- und Gemüsebauer e.V., Rochusstr.18, 53123 Bonn		
Verband Deutscher Forstbauschulen e.V., Johannes-Kepler-Ring 1, 22844 Norderstedt		
Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt, Regionalbüro Rheinland, Friedrich-Ebert-Str. 34-38, 40210 Düsseldorf		
Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt, Regionalbüro Westfalen, Kreuzstr. 22, 44139 Dortmund		
Fachlicher Geltungsbereich:		
Die Tarifverträge gelten für gärtnerische Betriebe, Nebenbetriebe und Betriebsabteilungen: Blumen- und Zierpflanzenbau, Staudengärtnereien, Gemüse- einschließlich Pilzanbau, Samenbaubetriebe, Anstalts-, Guts- und Werksgärtnereien sowie Bildungseinrichtungen, Baumschulen einschließlich Gartenbauschulen, Obstbaubetriebe, Friedhofsgärtnereien mit Bestattungsdienstleistungen aller Art, gärtnerisch geprägte Gartencenter, Spartenbetriebe des Groß- und Einzelhandels, Betriebe mit gärtnerischer Dienstleistung, Betriebe mit Weihnachtsbaum- und Schnittgrünkulturen, Forstsamen- und Forstpflanzenbetriebe, Arznei- und Gewürzpflanzenbetriebe, Floristikfachbetriebe sowie Blumen- und Kranzbindereien und Blumeneinzelhandel, die mit den vorgenannten Betrieben in Verbindung stehen sowie Betriebe, die in mehreren der oben genannten Betrieben tätig sind. (Siehe auch gesonderte Datenblätter Einzelhandel sowie Floristik-Fachbetriebe und Blumen- und Kranzbindereien.)		
Laufzeit des Rahmentarifvertrages:	gültig ab 01.01.2019 - kündbar zum 31.12.2023	
Laufzeit des Entgelttarifvertrages:	gültig ab 01.01.2024 - kündbar zum 31.12.2025	
Laufzeit des Tarifvertrages über Ausbildungsvergütungen:	gültig ab 01.08.2024 - kündbar zum 31.07.2026	
Anzahl der Entgeltgruppen:	17	
Differenzierung der Entgeltgruppen nach:	Lebensalter: nein / Beschäftigungsdauer: nein	
Höhe der Stundenentgelte für gewerbliche Arbeitnehmer/-innen und Angestellte		
	ab 01.01.2024	ab 01.01.2025
Unterste Entgeltgruppe		
Arbeitnehmer/-innen ohne Berufsausbildung, die einfache, gleichbleibende oder sich wiederholende Tätigkeiten durchführen, die nach kurzfristiger Einarbeitungszeit und Unterweisung ausgeführt werden können.		
	12,60 €	12,95 € (Erwerbsgartenbau)
	13,34 €	13,71 € (Friedhofsgärtnereien)
	12,60 €	12,95 € (Forstpflanzenbetriebe)
Arbeitnehmer/-innen ohne Berufsausbildung, die einfache Tätigkeiten mit wechselnden Problemstellungen durchführen, die eine intensive Unterweisung oder Anlernzeit erfordern.		
	13,10 €	13,45 € (Erwerbsgartenbau)
	13,87 €	14,24 € (Friedhofsgärtnereien)
	13,10 €	13,45 € (Forstpflanzenbetriebe)
Einstieg nach Ausbildung (Eckentgeltgruppe = Entgeltgruppe 4)		
Arbeitnehmer/-innen mit abgeschlossener Berufsausbildung, die selbständig und verantwortlich Facharbeiten durchführen, welche nur allgemeiner Aufsicht bedürfen und Kenntnisse, Fertigkeiten und		

Fähigkeiten voraussetzen.		
15,73 €	16,50 €	(Erwerbsgartenbau)
16,65 €	17,47 €	(Friedhofsgärtnereien)
Höchste Entgeltgruppe		
Arbeitnehmer/-innen, die mit der Leitung eines Betriebs, eines größeren Betriebsteils oder eines größeren Aufgabengebiets mit weitgehendem Gestaltungs- und Dispositionsrecht betraut sind.		
Regelqualifikation: Meister/-in, Techniker/-in, Hochschulabschluss (Diplom, Bachelor, Master), Fortbildung nach § 53 oder § 54 BBiG.		
23,60 €	24,75 €	(Erwerbsgartenbau)
24,98 €	26,20 €	(Friedhofsgärtnereien)
Arbeitnehmer/-innen ohne Berufsausbildung, die Facharbeiten nach Anweisung selbständig durchführen, die besondere Fertigkeiten und längere Erfahrung voraussetzen.		
13,95 €	14,40 €	(Forstpflanzenbetriebe)
Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung		
	ab 01.08.2024	ab 01.08.2025
1. Ausbildungsjahr	920,00 €	950,00 € (3-jährige Ausbildung)
2. Ausbildungsjahr	1.020,00 €	1.055,00 €
3. Ausbildungsjahr	1.240,00 €	1.280,00 €
1. Ausbildungsjahr	1.020,00 €	1.055,00 € (2-jährige Ausbildung)
2. Ausbildungsjahr	1.240,00 €	1.280,00 €
Beginnend mit dem Ausbildungsjahr 2024 erhalten Auszubildende einen Leistungsbonus von 30,00 € monatlich, sofern der Notendurchschnitt sämtlicher benoteter Leistungsnachweise (Berufsschulzeugnis, überbetriebliche Ausbildung und Zwischenprüfung) 2,5 und besser ist.		
Praktikanten/Praktikantinnen, die zur Vorbereitung oder während eines Fachhochschul- oder Universitätsstudiums ein von der Hochschule gefordertes Praktikum ableisten, erhalten eine Ausbildungsvergütung monatlich von 700,00 € ab 01.08.2024		
Wöchentliche Regelarbeitszeit		
39 Stunden		
Urlaubsdauer		
25 Arbeitstage		
nach 4, 10, 15, 20 Jahren Betriebszugehörigkeit je 1 Arbeitstag zusätzlich		
ab 01.01.2019		
26 Arbeitstage bzw. 31 Werktage		
Bei einer Branchenzugehörigkeit von mehr als		
5 Jahren	27 Arbeitstage (32 Werktage)	
10 Jahren	28 Arbeitstage (34 Werktage)	
15 Jahren	29 Arbeitstage (35 Werktage)	
20 Jahren	30 Arbeitstage (36 Werktage)	
zusätzliches Urlaubsgeld		
13,00 € je Urlaubstag (ab 01.01.2024)		
Auszubildende erhalten 7,00 € je Urlaubstag (ab 01.08.2024).		
Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld)		

nicht geregelt
Vermögenswirksame Leistung
7,66 € Arbeitgeberanteil je Monat